

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 113.

Dienstag, den 24. September

1895.

### Der Müllensbesitzer Arno Fischer in Schönheide

beabsichtigt in dem unter Folium 21 des Grund- und Hypothekensbuchs, Nr. 850 ff des Flurbuchs für Schönheidehammer gelegenen Grundstücke einen Betriebsobergraben mit Wehranlage zu errichten.

Etwasige Einwendungen hiergegen sind, so weit sie nicht auf besonderen Privat- rechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Be- kanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 19. September 1895.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirkung.

P.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksausschusse die von der Gemeinde **Schorlau** beschlossene Einziehung derjenigen öffentlichen Wegestrecke, welche von der Parzelle Nr. 381 a des Flurbuchs ab, bis zur sogenannten Dehnmühle führt, unter der Voraussetzung genehmigt, daß diese Wegestrecke für die Zukunft als Wirt- schaftsweg fortbestehen bleibt.

Schwarzenberg, am 17. September 1895.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirkung.

D.

Der Abgabeneinstant **Nr. 54** des Verzeichnisses der dem Tanz- und Schan- ztättenverbot unterstellten Personen ist zu **streichen**.

Stadtrath Eibenstock, am 19. September 1895.

Dr. Körner.

Graupner.

Am 7. Oktober 1895:

## Jahrmart in Johannegeorgenstadt.

### Bekanntmachung.

Das nachstehende unter **○** ersichtliche **Regulativ, die Hochdruckwasserlei- tung der Stadt Eibenstock betreffend** wird, nachdem es, soweit darin Festsetzungen bezüglich des Wasserzinses als einer öffentlichen Abgabe enthalten sind, von der König- lichen Kreisshauptmannschaft unter Mitwirkung des Kreis-Ausschusses mittels Verord- nung vom 6. dts. Mts. genehmigt worden ist, hierdurch mit dem Bemerkten veröffent- licht, daß es mit dem 1. Oktober dts. Js. in Kraft tritt und das Druckexemplare zum Preise von 10 Pf. das Stück von diesem Tage ab in der Registratur zu haben sind.

Eibenstock, am 21. September 1895.

### Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

### Regulativ,

### die Hochdruckwasserleitung der Stadt Eibenstock betreffend.

§ 1.

#### Zweck und Umfang.

Die städtische Wasserleitung soll neben Befriedigung des Wasserbedarfs für öffentliche Zwecke die Stadt Eibenstock mit dem zum häuslichen und wirtschaftlichen Gebrauch erforderlichen Wasser versorgen und, soweit die verfügbaren Wassermengen hierzu ausreichen, Wasser zu industriellen, gewerblichen und sonstigen Zwecken liefern.

§ 2.

#### Grundzins.

Von jedem bebauten Grundstücke, das bei Feuersgefahr durch die städtische Wasserleitung geschützt werden kann, ist, gleichviel ob das Grundstück mit Hauslei- tung versehen ist, und ob aus dieser Hausleitung der Wasserbedarf entnommen wird oder nicht, ein Grundzins an die Wasserwerkstätte zu entrichten, der nach der Höhe der Immobilienbrandversicherungssumme berechnet wird.

Als gegen Feuersgefahr geschützt und daher grundzinspflichtig ist ein Grundstück anzusehen, wenn es von einem Hydranten der städtischen Wasserleitung nicht weiter als 100 m entfernt gelegen ist.

Der Grundzins beträgt bei Gebäuden mit einer Versicherungssumme

bis zu 3000 Mk.	1 1/2 Mark
von über 3000 bis 6000	2
" " 6000 " 15000	3
" " 15000 " 30000	4
" " 30000 Mk.	5

Ueber Beschwerden gegen Heranziehung eines Grundstücks zum Grundzins ent- scheidet der Stadtrath endgültig.

§ 3.

#### Art und Weise der Wasserabgabe.

Die Wasserabgabe zu den gewöhnlichen hauswirtschaftlichen Zwecken erfolgt gegen einen angemessenen Wasserzins, der in der § 4 gedachten Weise nach feststehen- den Jahresätzen erhoben wird.

Der Stadtrath kann jedoch einzelnen Hausbesitzern die Entnahme des Wassers lediglich nach Wassermesser auf Ansuchen nachlassen und nach Befinden auch aufgeben.

Für gewerbliche und industrielle Zwecke, mit Ausnahme der Entnahme für Bauten, ferner für Viehwirtschaften, Springbrunnen, Bissoirs, Wasserclosets, und zum Betriebe von Gasmotoren geschieht die Abgabe ausschließlich nach Wassermesser.

Für Stadttheile, die in Folge ihrer Lage von der Möglichkeit, Privatleitungen in die Grundstücke zu legen, ausgeschlossen sind, kann Wasser gegen Entrichtung des nach § 4 festzusetzenden Wasserzinses aus den ihnen zunächst liegenden, verschließbaren Druckröhren abgegeben werden.

§ 4.

#### Wasserentnahme ohne Wassermesser.

1) Für jedes Wohngebäude, dessen Bewohner die Wasserleitung benutzen, sowie für jeden Garten hat der Besitzer, falls die Entnahme nicht durch Wassermesser er- folgt, einen Wasserzins von 2 1/2 % des Nutzertrags, in keinem Falle aber weniger als 6 M. jährlich zu bezahlen.

2) Als Nutzertrag eines Grundstücks ist derjenige Betrag anzunehmen, den es seinem Besitzer zur Zeit der Abschätzung, bei vollständiger gehöriger Benutzung ge- währen kann.

Bei Vermietung oder Verpachtung soll in der Regel der Jahresertrag an Pacht- oder Mietzins, falls dieser dem ortsüblichen Mieth- und Pachtwerthe entspricht, an- genommen werden.

Der Nutzertrag der von dem Eigenthümer selbst benutzten Räume ist nach orts- üblichen Preisen zu veranschlagen.

Bei Räumen, die zu gewerblichen Zwecken dienen, ist für Berechnung des Nut- zertrags in Ermangelung anderer Anhaltspunkte der Flächenraum maßgebend, und es sind für den 0 m mindestens 50 Pf. und höchstens 4 M. anzunehmen.

Ein Abzug der Unterhaltungskosten, Hypothekenschulden, Brandversicherungsbei- träge und Steuern am Nutzertrag findet nicht statt.

3) Die Feststellung des Nutzertrags erfolgt für einen Zeitraum von 3 Kalender- jahren, bei in der Zwischenzeit neu hinzutretenden Grundstücken für den Rest des 3 jährigen Zeitraums durch den Wasserausfluß.

Das Ergebnis der Schätzung ist in ein Verzeichniß einzutragen, das 14 Tage lang zur Einsicht der Grundstücksbesitzer auszulegen ist.

Ueber die innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich anzubringenden und gehörig zu begründenden Beschwerden entscheidet nach Gehör des Wasser-Ausschusses end- gültig der Stadtrath.

§ 5.

#### Wasserentnahme zu öffentlichen Zwecken.

Für das in städtischen Gebäuden (Rathhaus, Schulen, Feuerlöschgeräthehaus, Kranken- und Armenhaus) zu öffentlichen Zwecken und für das zu Zwecken des Feuer- löschwesens, des Straßenbaues, der Straßensprengung, Schleusenpflügel u. s. w. ab- zugebende Wasser werden bis auf Weiteres jährlich 1000 Mark auf die einzelnen Rechnungen vertheilt, im städtischen Haushaltplan eingestellt und zur Wasserwerks- kasse vereinnahmt.

Für das der öffentlichen Benutzung auf dem Friedhofe freistehende Wasser wird die Entrichtung einer jährlichen Pauschalvergütung an die Wasserwerkstätte mit dem Kirchenvorstande vereinbart.

§ 6.

#### Wasserentnahme durch Wassermesser.

Bei Entnahme von Wasser durch Wassermesser ist für jeden cbm entnommenes Wasser 20 Pf. zu entrichten.

Es ist aber für jedes nach § 4 wasserzinspflichtige Grundstück als Mindest- trag des Wasserzinses jährlich 15 Mk. an die Wasserwerkstätte zu bezahlen.

Die Wassermesser werden von der Wasserwerksverwaltung für Rechnung der Abnehmer geliefert, eingesetzt und unterhalten.

Auf Verlangen werden auch Wassermesser gegen Erstattung der Einsetzungs- kosten und Verzinsung des Anschaffungspreises mit jährlich 10% in Miethe gegeben; solchenfalls werden die Unterhaltungskosten, insoweit sie nicht durch die Abnehmer selbst verursacht worden sind, aus der Wasserwerkstätte bestritten.

§ 7.

#### Wasserabgabe für Bauten.

Wird für Neubauten im Sinne der Baupolizeiordnung aus der städtischen Wasserleitung ohne Wassermesser Wasser entnommen, so ist ein besonderer Wasserzins zu bezahlen, der für jedes Quadratmeter Grundfläche eines jeden Stockwerkes (Keller und Dachboden mit gerechnet) nach 10 Pf. berechnet wird.

Die Vermessung erfolgt von Außen- zu Außenkante des Gebäudes, wobei geringe Vorsprünge außer Betracht bleiben.

Die Bestellung des Wassers für Bauzwecke hat durch den Bauherrn zu erfolgen, der auch Zahlung zu leisten hat.

Der Wasserzins wird bei Gelegenheit der Baugenehmigung festgesetzt und ist binnen acht Tagen nach deren Empfang an die Stadtasse zu bezahlen.

§ 8.

#### Herstellung und Unterhaltung der Zuleitung.

Die Herstellung der Zuleitungen vom städtischen Hauptwasserrohr bis 1/2 m über die Grundstücksgrenze bez. Hausumfassung erfolgt durch die Wasserwerksver- waltung. Die Kosten der Zuleitung haben die Hausbesitzer zu tragen, ausgenommen bei Neubauten und denjenigen Häusern, die bei Ausführung der Wasserleitung an diese angeschlossen werden.

Diese Vergünstigung tritt aber nur dann ein, wenn das Haus von der mit dem Hauptrohrstränge der Wasserleitung versehenen Straße nicht weiter als 15 m entfernt ist, und bei Neubauten binnen 3 Monaten von der Ingebrauchnahme an ein Antrag auf Anschluß an die Wasserleitung gestellt wird.

Die gewöhnliche Unterhaltung dieser Zuleitung übernimmt die Stadtgemeinde. Eine gänzliche, bez. theilweise Erneuerung der Zuleitung hat der Grundstücks- besitzer zu bezahlen.

§ 9.

#### Leitung innerhalb der Privatgrundstücke.

Bei Herstellung von Privatleitungen im Grundstücke sind die hierüber erlassenen Vorschriften vom 6. Juli 1895 zu beobachten.

Die Herstellung erfolgt nach Wahl der Grundstücksbesitzer durch den von der Stadt anzustellenden Wassermeister oder durch einen Gewerbetreibenden, der vom Stadtrath hierzu ermächtigt ist.

Eine den obigen Vorschriften nicht entsprechende oder schadhaft gewordene Privatleitung ist nach Weisung des Stadtraths sofort abzuändern oder auszubessern, widrigenfalls der Wasserbezug solange gesperrt werden kann, bis die ergangene Weisung befolgt ist.

Eine Vergütung für deshalb weniger bezogenes Wasser findet nicht statt.

### § 10. Fälligkeit des Grund- und Wasserzinses.

Der Wasserzins, der nach feststehenden Jahresraten zu entrichten ist, wird am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember für das abgelaufene Kalendervierteljahr fällig und ist binnen 14 Tagen nach dem Fälligkeitstermine bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die Wasserwerkstätte zu entrichten.

Bei Abgabe des Wassers nach Wassermesser wird zu Ende jeden Vierteljahres durch einen Beamten der Wasserwerksverwaltung die entnommene Wassermenge am Wassermesser abgelesen und nach Mittheilung an den Hausbesitzer oder Verwalter in das von ihm zu haltende Wasserzinsbuch eingetragen, letzteres auch zur Einhebung des Wasserzinses an die Stadtkasse abgegeben.

Der Wasserzins ist dann sofort fällig und bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung binnen vierzehn Tagen an die Wasserwerkstätte zu entrichten.

Der in § 2 gedachte Grundzins ist vom ersten Jahre nach Inbetriebsetzung des Wasserwerks ab alljährlich mit dem 1. Vierteljahrstermin des Wasserzinses an die Wasserwerkstätte zu entrichten.

Wird der Grund- und Wasserzins innerhalb dieser Frist nicht bezahlt, so hat die Wasserwerksverwaltung überdies das Recht, den Wasserzins bis nach erfolgter Zahlung zu sperren.

Zur Bezahlung des Grund- und Wasserzinses ist in erster Linie der Grundstückbesitzer verpflichtet. Vereinbarungen mit dem Miether wegen Uebernahme eines bestimmten Theiles des Wasserzinses sind für die Wasserwerksverwaltung nur dann beachtlich, wenn sie vor Beginn des Kalenderjahres von Beiden gemeinsam dem Stadtrath angezeigt werden; solchenfalls wird dieser Theil des Wasserzinses zunächst vom Miether eingezogen; es bleibt jedoch der Hausbesitzer der Stadtgemeinde gegenüber für die Zahlung des Wasserzinses haftbar.

Auf Vertheilung fälligen, aber in Rückstand gelassenen Grund- und Wasserzinses, auf bevorzugte Befriedigung der Stadtgemeinde wegen solcher Rückstände im Konkurse, sowie bei Zwangsversteigerungen außerhalb des Konkurses haben diejenigen Vorschriften Anwendung zu finden, die bezüglich der direkten öffentlichen Abgaben gelten.

### § 11. Wasserzinsurlaub.

Wenn in einem Grundstücke, für das der Wasserzins nicht ausschließlich nach Wassermesser zu entrichten ist, einzelne Stockwerke oder auch einzelne, eine geschlossene Abtheilung bildende Theile eines solchen während eines Kalenderjahres wenigstens drei Monate lang ununterbrochen nicht vermietet und auch in anderer Weise nicht benutzt werden, kann der Grundstückbesitzer einen angemessenen Urlaub des Wasserzinses beanspruchen, wenn er dies bis spätestens zum 15. Januar des nächstfolgenden Kalenderjahres angemeldet und seine Angaben, da nöthig, innerhalb der gesetzten Frist bescheinigt hat.

Diese Bestimmung hat keine Anwendung auf Grundstücke, für die, obwohl die Stadt die Herstellungskosten der Zuleitung bezahlt hat, nur ein Mindestwasserzins von 6 Mark entrichtet wird.

Wer neuergerichtete Zuleitungen nicht sofort benutzt oder den Wasserbezug zeitweilig aufgibt, hat für die Dauer der Nichtbenutzung die von der Stadt bestrittenen Herstellungskosten der Zuleitung in Höhe von 60 Mark mit jährlich 10% zu verzinsen. Als zeitweilig gilt die Nichtbenutzung, wenn sie nicht über 1/2 Jahr andauert, bei längerer Dauer ist sie als Vertragskündigung (§ 14) zu behandeln.

### § 12. Wasserbezugsrecht.

Der Stadtrath kann bei außerordentlichen Umständen (Reparaturen an der Hauptleitung, Anschlüssen von Privatleitungen u.) den regelmäßigen Wasserbezug vorübergehend ganz sperren oder auch bei großem Wassermangel eine Beschränkung der Wasserabgabe und zwar in erster Linie für Luxus- und Bauzwecke, Straßenreinigung und dergl. eintreten lassen, ohne daß hierdurch ein Anspruch auf Urlaub des Wasserzinses oder auf Schadenersatz begründet wird.

### § 13. Aenderungen in der Wasserentnahme.

Die Abnehmer ohne Wassermesser sind verpflichtet, jede Aenderung der Leitung in ihrem Grundstücke und ihrem gewerblichen Betriebe, sowie den Neubeginn eines gewerblichen Betriebs, sofern hierdurch der Wasserverbrauch beeinflusst wird, dem Stadtrath sofort schriftlich anzuzeigen.

Dem vom Stadtrath angestellten Wassermeister und den sonstigen mit Beaufsichtigung der Wasserleitung von der Stadt Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Wasserleitungs-Einrichtungen der Abnehmer innerhalb der Grundstücke zu gewähren.

Die Unterlassung obiger Anzeige, sowie die Verweigerung des Zutritts Berechtigter zu den Privatleitungen sind strafbar und geben dem Stadtrath das Recht, die Zuleitung abzusperrern.

### § 14. Vertragskündigung.

Der Vertrag über den Wasserbezug unterliegt einer halbjährlichen Kündigung. Die Kündigung muß spätestens am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember erfolgen, wenn sie für den Schluß des nächsten Halbjahres gelten soll.

## Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.  
Von Eugen Rahden.

### Der Krieg um Paris I.

(Die Gernierung).

Paris liegt in einem von Höhen umgebenen Kreidebecken, das die Seine in mehreren Schlangenwindungen durchströmt. Die Stadt selbst bis zu den Barrieren hat eine Ausdehnung von 10 Kilometern in der Richtung von Osten nach Westen, von 5,7 Kilometern in der von Süden nach Norden. Um die Barrieren zieht sich ein breiter Gürtel von Vorstädten, von denen Montmartre und Belleville ansteigende Höhen bedeuten, die die Stadt überragen. Um Stadt und Vorstädte zieht sich die Stadtumwallung in birnenförmiger Gestalt, in der Länge von Osten nach Westen 1 1/2 Meilen, in der Breite von Süden nach Norden 1/4 Meilen. Sie ist mit 94 Bastionen und trockenen Gräben von 30 Fuß Tiefe und einem Glacis versehen. In der Entfernung von 1 1/2 - 4 1/2 Kilometern vor der Umwallung liegen die Forts, damals 16 an der Zahl, bastionirte Vier- oder Fünfecke von beträchtlichem Umfange, mehrere davon auf Bodenerhöhungen gelegen. Besonders stark und sich fast als selbstständige Festungen präsentirend waren die Forts von St. Denis im Norden und der Mont Valerien im Westen; letzterer hatte, 161 Meter hoch, staffelförmig übereinander liegende Festungswerke; er war für eine Besatzung von 7000 Mann bestimmt und besaß 80 der schwersten Geschütze, darunter die St. Valerie, ein 24 Centimeter-Dinterlader von Gußeisen, 4 1/2 Meter lang und 285 Ctr. schwer, der seine zuckertüfelförmigen Geschosse über eine deutsche Meile weit bis in die ersten Häuser von Versailles schleuderte.

General Trochu, schwach als Politiker, zeigte sich seiner Aufgabe, die Verteidigung von Paris zu organisiren, gewachsen, wennschon er diese Verteidigung als eine nothwendige „heroische Nothwehr“ bezeichnet haben soll. Seit Anfang September wurde unermüßlich daran gearbeitet, die Befestigungen durch Schanzen und Batteriestände zu verstärken. Die den Forts zunächst liegenden Höhen wurden besetzt, sehr starke Werke wurden bei Cachan vor dem Fort Montrouge, bei Cretail im Marnewinkel, (wo sich die Marne in die Seine ergießt), am Tunnel von Ivry, am Steinbruch von Issy und am Biabuck von Point du jour errichtet. In ähnlicher Weise

wurden an allen anderen Punkten rings um die Stadt Befestigungen neu errichtet oder die vorhandenen verstärkt. Torpedos, Wolfgruben, Fuchseisen, spanische Reiter, Hallen, Pallisaden, elektrische Batterien zur Entzündung von Minen wurden in großer Zahl angebracht; die Zugänge zur Stadt wurden durch Zugbrücken, Mauer- und Erdwerke, Pfähle und Drahtgitter geschützt. Alle Arbeiten wurden sehr sauber und fest angefertigt. Selbst die Stadt wurde an einzelnen Stellen unter Leitung Rocheforts mit Barrisaden versehen. Um die Gernierungsarbeiten der Deutschen auch bei Nacht führen zu können, errichtete man Leuchtthürme mit dem damals noch neuen elektrischen Licht, das einen Kilometer weit wie Tageshelle wirkte.

An Geschützen war kein Mangel. Am 19. September waren 2627 Festungs- und Belagerungsgeschütze, für die Stadt 806, für die Forts 1389 vorhanden; dazu 100 schwere Geschütze mit 460 Gepanzen. An Streitkräften erwacht man 167,000 Mann für nöthig, es kamen aber über 500,000 Mann zusammen. Inbezug war die Zahl der verlässlichen, wirklich kriegstüchtigen Truppen nur auf 75,000 Mann zu schätzen. Außerdem waren im Nothfalle noch brauchbar 40,000 Mann Nationalgarde. Die übrigen Truppen, Nationalgarde, Mobilgarde, Freicorps waren zwar auch Soldaten, schlugen sich auch unter Umständen recht gut, waren jedoch leicht zu Meutereien geneigt. Um auch nach der Einschließung noch mit dem Lande in Verbindung zu bleiben, wurden Luftballons angefertigt; 64 derselben verließen im Laufe der Zeit Paris und beförderten 3 Millionen Briefe und 91 Personen, aber kein Ballon gelangte in die Stadt. Viele der Ballons wurden von den Deutschen, zum Theil sogar in Deutschland abgefangen. Tauben wurden als Boten verwendet, auch Fleischerhunde, Votspalten in Strohhalm und Heubündeln zu vermitteln gesucht, aber alles hatte keinen rechten Erfolg, ebensowenig als schwimmende Hohlkugeln, Korkpfropfen, Taucherboote auf der Seine. Zweimal blieb Paris während der Belagerung auf je drei Wochen ohne alle Nachricht von außen. Erstauenswerth war die Verproviantirung der Festsstadt. Man glaubte, daß für 45 Tage Mundvorrath vorhanden sei, in Wirklichkeit war Proviant für mehr als 115 Tage da; eine Unzahl Ochsen, Schweine und Hammel waren in die Stadt gebracht worden, später mußte man freilich zu Pferdefleisch, zuletzt zu Ratten, Raben und Hunden seine Zuleitung nehmen. Bewundernswerth war auch der Opfermuth der Bevölkerung, standhaft ertrug sie, heidenmüßig, alle Entbehrungen.

Ein Abnehmer, dessen Zuleitung ganz oder theilweise für Rechnung der Stadt ausgeführt worden ist, kann erst nach Verlauf von 5 Jahren, vom Betrieb des Wasserwerks ab gerechnet, kündigen oder ist verbunden, den Aufwand für seine Leitung der Stadtgemeinde derart zu ersetzen, daß von jedem bis zu 5 noch fehlenden Bezugsjahre 1/2 der Kosten in Höhe von 60 Mark in Anrechnung kommt.

Die Kündigung muß beim Stadtrath schriftlich angebracht werden. Dem Stadtrath steht das Recht zu, nach Gehör des Wasserausschusses dem Grundstückbesitzer, der einmal den Vertrag gekündigt hat, in Zukunft die Lieferung von Wasser zu versagen oder den Abschluß eines weiteren Vertrags an besondere Bedingungen zu knüpfen.

### § 15. Wasserwerkstätte. Betriebsüberschüsse.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben bei der Wasserleitung wird im städtischen Haushaltungsplan eine besondere Rechnung der Wasserwerkstätte geführt.

Betriebsüberschüsse sind zur Ansammlung eines Reservefonds zu verwenden, der den Zweck hat, etwaige aus der Bilanz des Wasserwerks sich ergebende Verluste zu decken und im Bedarfsfalle die Mittel zur Erweiterung und Erneuerung des Wasserwerks, besonders des Rohrnetzes und der Hochbehälter, zu gewähren.

Falls die Wasserwerkstätte dauernd Ueberschüsse erzielt und nach Ansicht der städtischen Collegien eine weitere Stärkung des Reservefonds nicht mehr erforderlich erscheint, so ist zunächst die Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung des in § 2 gedachten Grundzinses und sodann eine Ermäßigung des Wasserzinses herbeizuführen.

### § 16. Wasserausschuß.

Zur Erledigung der in diesem Regulativ ihm zugewiesenen Obliegenheiten und zur Vorberathung der Wasserleitungssachen im Allgemeinen wird alljährlich der in § 18 Abs. 5 des Ortsstatuts vorgesehene gemischte Ausschuß gebildet, der aus 2 Rathsmitgliedern und 6 Stadtverordneten besteht, und dessen Vorsitzenden der Rath bestimmt.

### § 17. Benutzung der Hausleitungen.

Kein Abnehmer darf Wasser entgeltlich oder unentgeltlich zur Verwendung außerhalb des angeschlossenen Grundstücks aus der Leitung entnehmen lassen, sofern nicht der Wasserzins durch Wassermesser festgestellt wird.

Es ist verboten, die Auslaufhähne außer der Zeit der Benutzung offen bez. ständig laufen zu lassen und Wasser aus der Wasserleitung ohne Benutzung der geordneten Auslaufhähne zu entnehmen.

Dampffessel dürfen mit dem Wasserzuleitungsrohre nicht unmittelbar verbunden werden.

Das Öffnen und Schließen der Wassermesser und aller an die Leitung angelegten Verschlässe (Blomben u.) ist nur den städtischen Beauftragten gestattet.

Bei Feuerbrünsten sind sämtliche Privatleitungen zu schließen. Der Abnehmer ist dem Stadtrath in allen Fällen vertragswidriger Verwendung von Wasser aus seiner Leitung, auch wenn dies von Seiten der Miether und Dienstboten erfolgt, haftbar und hat den Werth des entgangenen Wassers nach einem vom Stadtrath festzusetzenden Betrage zu vergüten.

### § 18. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Regulativ enthaltenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die gleiche Strafe hat zu gewärtigen, wer die Ueberflurhydranten oder die auf der StraÙe befindlichen Privatleitungs-Absperrventile oder Schieber der Wasserleitung unbefugt öffnet oder sich überhaupt daran vergreift.

Bei Nichtzahlung rechtskräftig erkannter Strafen kann der Stadtrath den Wasserzins solange absperrern, bis die Strafe bezahlt ist, ohne daß deshalb ein Nachlaß am Wasserzins stattfindet.

Im Falle wiederholter Bestrafung kann der Stadtrath neben der Bestrafung mit den Wirkungen der Vertragskündigung (§ 14) die Schließung der Privatleitung verfügen.

### § 19. Abänderung des Regulativs.

Abänderungen des Regulativs, besonders hinsichtlich der Höhe des Wasserzinses, bleiben vorbehalten, ohne daß hierdurch ein Abnehmer zur sofortigen Auflösung des Vertrags über den Wasserbezug berechtigt ist.

### § 20. Wirksamkeit.

Das Regulativ tritt am 1. Oktober 1895 in Kraft.  
Eibenstock, am 12. August 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner,  
Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

Witt. Pörschel,  
z. Zt. Stadtverordneten-Vorsteher.

Der erste Zusammenstoß der deutschen Belagerungsarmee, die im rastlosen Vormarsch begriffen war, mit der Pariser Armee erfolgte am 17. September. An diesem Tage gingen das 2. bayerische, das 5. und das 6. Corps über die Seine. Am selben Tage unternahm General Vinoy eine Reconnoissance nach dem Marnewinkel zu, im Südosten von Paris. Es kam zu einem kleinen, aber hartnäckigen Gefechte, das von den wiederholt zurückgeschlagenen Franzosen immer wieder erneuert wurde, bis Nachmittags 4 Uhr die 68er (Neutomischel-Kosten) die Feinde über Cretail hinaus bis unter die Kanonen des Forts Charenton trieben. Die deutschen Angreifer waren so voll Begeisterung, daß die Offiziere alle Mühe hatten, die Leute, die da meinten, noch am selben Tage nach Paris hineinzurollen, vom weiteren Vorgehen abzuhalten. Die Deutschen verloren in diesem Gefechte 4 Offiziere und 58 Mann, die Franzosen wollten nur 45 Mann verloren haben.

Zu einem ernsthaften Gefechte kam es am 19. September, dem Tage der vollständigen Einschließung von Paris, östlich von Versailles, bei Petit, Vicotie und Chatillon. General Ducrot, der, obwohl bei Sedan kriegsgefangen, entflohen war und es mit seiner militärischen Ehre für vereinbar gehalten hatte, wieder ein Commando zu übernehmen, hatte beschlossen, auf der Höhe zwischen Chatillon und Pleffis dem Vormarsch der Deutschen in die Planke zu fallen. Die Franzosen waren zuerst im Vortheil und die 47er hatten zuerst einen schweren Stand. Mit Ankunft des 2. bayerischen Corps entwickelte sich ein ernsthafter Kampf. Wieder waren es die deutschen Geschütze, welche den Feind zuerst zum Wanken brachten. General Ducrot wollte einen allgemeinen Vorstoß in's Werk setzen, doch gelang derselbe nicht; denn seine jungen Truppen wichen dem heftigen Feuer der Deutschen aus und auch die vorgeführten Quaden eilten in wilder Flucht nach Paris zu. Zur Deckung des Rückzuges hielten die Franzosen Trivaux, Pavé Blanc und Pleffis besetzt. Die Bayern stürmten Pavé Blanc und die preussischen Truppen nahmen gleichzeitig Trivaux. In Pleffis-Piquet hatten sich die Franzosen eingenistet und von hier aus, wie von Fontenay aus eröffneten sie ein wirksames Feuer gegen die Bayern. So kam es zu einem harten Ringen um Pleffis-Piquet; trotz des heftigen Feuers der französischen Infanterie aus dem Dorfe und des flankirenden Artillerie-Mitralleusen- und Gewehrfeuers aus der Schanze von Chatillon nahmen die Bayern das Dorf. Damit war ein weiteres Halten der Hochflüche für die Franzosen unmöglich. General Ducrot ordnete ein allmähliches Abdrücken

der Truppen an, welches von der Artillerie der genannten Schanze gedeckt wurde. Hauptmann v. Imhoff mit 4 bairischen Compagnien erkletterte die Schanze, fand dieselbe jedoch bereits geräumt; acht schwere und ein Feldgeschütz wurden erbeutet. Die Deutschen verloren 19 Offiziere und 424 Mann, die Franzosen außer 300 Gefangenen 32 Offiziere und 650 Mann.

Am Abend des 19. September war trotz aller Hindernisse die 3. Armee doch in ihren Stellungen angekommen. Die 3. Armee zog sich um Paris von Westen nach Osten, so daß eine vom äußersten linken bis zum äußersten rechten Flügel gezogene Linie mitten durch Paris gegangen wäre. Das 5. Corps stand am meisten nördlich, von Douglival bis Versailles, rechts davon im Süden bis Bièvre standen die Bayern, von da bis an die Marne, also auf beiden Ufern der Seine stand das 4. Corps und daran schlossen sich wieder nach Norden, auf dem rechten Flügel, die Württemberger bis Rouilly. Die 4. (Maas)-Armee schloß sich hier weiter im Norden über St. Denis an, weiter dann nach Südwesten sich ziehend und der 3. Armee die Hand reichend. Am Abend des 19. September war die Einschließung von Paris beendet, der Ring um die Stadt vollständig geschlossen.

### Die Eisenbahnkatastrophe bei Deberan.

Ein fürchterliches Unglück hat, wie wir bereits in der Sonnabend-Nummer und noch durch Extrablatt meldeten, das in Zwickau garnisonirende 133. Infanterie-Regiment betroffen. Der am Donnerstag Nachmittag 1/2 6 Uhr in Dresden abgegangene Sonderzug, der das erste und zweite Bataillon des genannten Regiments aus dem Manöver in die Heimath zurückbringen sollte, stieß Abends kurz vor 9 Uhr vor der Station Deberan auf einen Güterzug, und die Wirkung des Zusammenstoßes war so verheerend, daß vier Wagen des Militärzuges und zwei des Güterzuges vollständig zertrümmert, von den in den ersten befindlichen Mannschaften aber 8 sofort getödtet, 13 sehr schwer, 12 weniger schwer und 22 leicht verletzt wurden.

Der Zusammenstoß der beiden Züge erfolgte auf Göbersdorfer Flur, und zwar gegen 8 1/4 Uhr nach Passirung der Kurve über der zweiten Blockstation vor Deberan auf wenig geneigter Bahnlinie.

Der fahrplanmäßige Schnellzug Nr. 235, welcher 8 Uhr 42 Minuten Deberan passirt, bedingte, daß der mit etwa 100 Wagen fahrende Güterzug 2360 zwischen den beiden letzten Blockstationen so lange hielt, bis der Schnellzug an ihm vorbeigefahren. Hierauf hatte der Lastzug in die Station einzufahren und auf einem Nebengleis so lange zu halten, bis der Militärzug Nr. 98 die Station durchfahren hatte. Der betreffende Güterzug hielt denn auch und setzte sich nach der Vorbefahrt des Schnellzuges eben langsam in Bewegung, als der Militärzug plötzlich auffuhr. Die beiden Lokomotiven des Militärzuges fuhren in den Lastzug hinein und zertrümmerten dort mehrere Wagen; zu gleicher Zeit wurden im Militärzug der Packmeisterwagen und die zwei folgenden Passagierwagen gänzlich, ein vierter Wagen nur wenig zerstört. Vom Zugpersonal wurde der Premier Sieber aus Zwickau, welcher inzwischen gestorben ist, tödtlich verletzt, zwei Schaffner und ein Bremser jedoch nur leicht verwundet. Auf gerabezu wunderbare Art ist der Packmeister mit dem Leben davon gekommen, obgleich er gänzlich in Wagenentrümmern eingeschlossen war. Herzzerreißende Szenen verursachte der Zusammenstoß dagegen in den folgenden Mannschafswagen. Ein Mann kam so unglücklich zwischen zwei Wagen und deren abgetrochene Puffer zu liegen, daß er erst nach stundenlanger Qual erlöst werden konnte und dann erst verstarb. Anderer graufiger Szenen bei nächstem Dunkel zu gesehweigen. Das Schreien und Jammern der Verwundeten veranlaßte die nicht verletzten Kameraden trotz des Befehls „Stehen bleiben“ herauszuspringen, und nun entspann sich bald eine lobenswerthe Geschäftigkeit, den Verunglückten Hilfe zu bringen. Auch von der Dingselwäsen Verbandwattfabrik kam sofort Hilfe, das Kühlwasser lieferte der nahe Teich. Der Umstand, daß der in der Nähe des togen Birkenwäldchens gelegene Ort der Katastrophe von Deberan ziemlich entfernt war, erschwerte die Hilfeleistung allerdings ungemein, bald aber waren die Einwohner des Städtchens auf den Beinen, die Feuerwehrt wurde alarmirt, und gegen 10 Uhr traf auch ein Wagen mit Ärzten aus Chemnitz ein, die sich sofort ihrer graufigen Arbeit widmeten.

Eine Hilfeleistung schaurigster Art hatten Herr Schmiedemeister Bach und dessen Gesellen zu vollführen. Einer der unglücklichen Soldaten war, wie schon erwähnt, zwischen die Puffer eingeklemmt und entsehrlich verstümmelt, er rief fortwährend um Hilfe und stieß schließlich den Ruf aus, ihn doch todt zu schlagen; der Aermste fand erst Erlösung, nachdem durch die Ehrengenannten die Puffer abgefeilt waren. Kurze Zeit darnach gab der Aermste seinen Geist auf.

Gegen halb 2 Uhr Nachts brachte ein Zug gegen 30 Schwer- und Leichtverwundete nach Chemnitz, die, nachdem sie auf dem Hauptbahnhofe gelandet worden waren, am Bahnübergang an der Zwickauer Straße ausgeladen und nach dem Militärlazareth transportirt wurden. Gegen 3 1/3 Uhr lief der zweite Zug ein, der gleich dem ersten die Signatur des Jammers trug. Er enthielt 15 Verwundete und 8 Tödt.

Die Verwundungen bestehen in Beinverletzungen, einfachen und komplizirten Knochenbrüchen, Quetschungen, welche einen wesentlichen Theil der Verletzungen ausmachen, und Hautabschürfungen. Ein besonders schwerer Fall besteht darin, daß einem der Verunglückten fast die gesammte Kopfhaut abgequetscht wurde.

Als ein Glück ist es zu betrachten, daß der Dresdener Schnellzug gerade vorbei war, als der Zusammenstoß erfolgte, und daß der Güterzug bereits in langsamem Tempo weiter fuhr, denn sonst wäre die Katastrophe noch viel furchtbarer geworden. Eine halbe Minute später, dann wären auch die Insassen des Dresdener Schnellzuges dem Unglück nicht entgangen.

Als Ursache des hochbedauernden Eisenbahnunglücks vermuthet man zu frühe Entblockung des betreffenden Streckenblockes. Zur Erläuterung des hier in Frage kommenden bahntechnischen Vorganges sei Folgendes ausgeführt: Um das Auffahren eines nachfolgenden Zuges auf einen in demselben Gleise voranfahrenen Zug zu verhindern, sind an den Bahnhöfen Blocksignale eingeführt, die den Zweck haben, die vorliegende Gleisstrecke bis zur nächsten Blockstation auf so lange abzusperrn, als sich auf derselben

ein Zug befindet. Zu diesem Behufe sind die betreffenden Bahnstrecken in einzelne Abtheilungen, Blockstrecken genannt, getheilt, welche ihre Begrenzung entweder in den mit Blocksignalen versehenen Wärterhäusern oder in den Bahnstationen finden. Innerhalb einer solchen Strecke darf sich auf demselben Gleise stets nur ein Zug bewegen und es ist ein nachfolgender Zug am Anfang der betreffenden Blockstrecke so lange aufzuhalten, bis von der vorliegenden Blockstation die elektrische Entblockung erfolgt ist. Letztere ist ein Zeichen dafür, daß der vorausgefahrte Zug bei der vorliegenden Station vorübergefahren und somit die Strecke bis dahin wieder frei ist, um dies zu erreichen und so die Aufeinanderfolge der Züge nur in bestimmten Entfernungen zu gestalten, sind theils in Wärterhäusern, theils in den Stationsgebäuden, sowie am Eingange der Bahnhöfe Blockwerke aufgestellt, welche, durch Drahtleitungen unter sich verbunden, derartig auf die damit im Zusammenhange stehenden Arme an den Signalmasten einwirken, daß von dem Wärter einer Blockstation nur dann das Signal „Freie Fahrt“ gegeben werden kann, wenn der Wärter auf der vorausliegenden Blockstation durch das Entblocken des betreffenden Blockfeldes angezeigt hat, daß die Strecke frei ist. (Erwähnt sei hierbei, daß jedes Blockwerk zwei Scheiben in weißer und rother Farbe hat, durch deren Erscheinen dem diensthühenden Beamten angezeigt wird, ob die vorliegende Strecke gesperrt oder frei ist.) Im vorliegenden Falle soll kurz vor Deberan von dem Blockwärter das Signal „Freie Fahrt“ gegeben worden sein, ehe der hinausfahrende Güterzug an dem betreffenden Blockwerk vorbeigefahren war. Der auf dem Gleise fahrende Militärzug, dem dieses Signal erschien, richtete sich hiernach und durchfuhr die rückliegende Blockstation. Trotzdem hätte sich das Unglück jedenfalls nicht ereignet, wenn die Strecke eine gerade gewesen wäre, denn in diesem Falle hätte der Lokomotivführer des Militärzuges die drei großen rothen Laternen, welche das Ende des Güterzuges markiren, ohne Zweifel gesehen. So aber beschreibt die Bahnlinie an der betreffenden Stelle eine Kurve und als der Lokomotivführer die rothen Laternen des Güterzuges bemerkte, war die Entfernung zwischen beiden Zügen zu kurz und das in seinen Folgen so graufige Unglück war nun unabwehrbar.

Zwickau, 21. Septbr. Gestern Nachmittag 4 Uhr 12 Min. traf der erste Sonderzug mit dem 1. und 2. Bataillon und um 6 Uhr der zweite Sonderzug mit dem 3. Bataillon des hiesigen Regiments hier ein. Der Bahnhof war abgeperrt. Die Auslösung der Mannschaften erfolgte geräuschlos. Ein vielstündiges Publikum bildete Spalier von dem Bahnhof bis zur Kaserne, kaum daß die Truppentheile hindurchmarschiren konnten. Fröhlich, mit Sang und Musik, rückte es am 27. v. M. in's Manöver ab, ohne Musik, ohne Gesang, mit ernstlichen Mienen rückten die Compagnien nach der Kaserne. Auch drang kein Laut aus den dichtesten Reihen des Publikums hervor, es herrschte Friede und Stille. Einen wehmüthigen Eindruck rief die unglückliche erste Compagnie hervor. Wenige Rotten; ihnen folgten, ohne Gewehr und ohne Gepäck, die Leichtverletzten. Als später sich Offiziere oder Mannschaften auf der Straße zeigten, wurden sie umringt. Bereitwillig erzählten sie von den erlebten Schrecknissen. Die Feder ist nicht imstande, sie zu schildern. Von den Mannschaften der hinteren Wagen des verunglückten Zuges wurde nur eine geringe Erschütterung, die aber die Trümmer von den Haken herab und den Soldaten über die Köpfe warf, wahrgenommen. Die Aufregung ist hier noch groß. Viele Zwickauer, welche Angehörige beim Regiment haben, reisten noch vorgestern Nacht nach Deberan. Vor dem hiesigen Bahnhofe weilten seit der Unglücksnacht unzählige Menschen, der traurigen Botschaften gewärtig. Den Leichtverletzten soll es gestattet worden sein, in Privatpflege zu gehen.

Folgende Episode wird noch aus Chemnitz, den 20. Septbr., berichtet: „Heute Morgen bemerkte ich auf dem Berren des Hauptbahnhofes eine junge Dame, welche den Umstehenden erzählte, sie habe die vorhergehende Nacht einen wirren Traum gehabt, in welchem ihr Bräutigam, der beim Zwickauer Regiment diene, ihr mit blutüberströmtem Gesicht erschienen sei. Als sie am Hohenpauer Straßenübergang hangen Herzens darnach auskuckte, ob ihr Geliebter unter denen liege, welche man auf Bahnen und in Sackbüchsen nach dem Lazareth brachte, ward ihr die Kunde, daß ihm der Brustlasten eingebrückt sei.“

Aus Chemnitz wird unterm 21. Septbr. noch folgendes gemeldet: Als das Gepäck der Verunglückten gestern früh auf Wagen von der Unglücksstelle nach dem Bahnhofe Deberan gebracht wurde, bemerkte ein Hauptmann auf einem der Wagen Civilzug. Auf die Frage nach dem Urprung dieser Sachen wurde ihm die Antwort: „Gehört Soldat Seufert.“ Auf die weitere Frage, wo Seufert sei, erhielt der Offizier die kurze, aber schmerzliche Meldung: „Tödt, Herr Hauptmann!“ Die Episode hat auf Alle, die zugegen waren, einen tiefen Eindruck gemacht. — Sonntag, Vormittag 1/2 12 Uhr erfolgt auf dem neuen Friedhofe die Beerdigung von 6 der tödtlich Verunglückten; die Leiche des Soldaten Franke wurde heute nach Auerwalde übergeführt und der Soldat Schneider wird in seiner Heimath Wiesa bei Annaberg beerdigt werden.

Flöha, 21. September. Noch hat sich die Aufregung und der Schreck über das in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Deberan erfolgte Eisenbahnunglück nicht gelegt, als heute Morgen ein Unfall gemeldet wurde, der große Ähnlichkeit mit dem Deberaner Unglück aufweist. Der in Chemnitz früh 6 Uhr 48 Min. abgehende Personenzug Nr. 722, welcher den Verkehr Chemnitz-Flöha-Annaberg vermittelt, fuhr in der üblichen Fahrgeschwindigkeit über die Flöhaer Eisenbahnbrücke. Da bemerkte der Lokomotivführer des Personenzuges auf demselben Gleise und ebenfalls in der Richtung Chemnitz-Flöha einen Güterzug. Sofort ließ er das Nothsignal ertönen und die Bremsen anziehen. Der Personenzug stand, allerdings aber betrug die Entfernung zwischen dem letzten Wagen des Güterzuges und der Personenzuglokomotive nur noch 8 m. Das Nothsignal und der plötzliche Ausbruch des Zuges verursachte unter den Passagieren und dem Zugpersonal einen solchen Schreck und eine derartige Aufregung, daß der Oberschaffner und einige Passagiere aus dem Zuge sprangen und sich dabei mehr oder weniger verletzten. Die Verletzten wurden in der nahen Station Flöha abgefragt und wurde ihnen hier die erste ärztliche Hilfe zu Theil. Das Unglück hätte viel graufiger werden können als in Deberan, da der Eisenbahndamm an jener Stelle etwa 10 m hoch ist und der hintere Theil des Personenzuges noch auf der Eisen-

bahnbrücke stand, unter welcher in beträchtlicher Tiefe die Zschopau fließt. Die Ursache des Unfalles ist noch nicht aufgeklärt.

### Theater.

Die gestrige Sonntag-Vorstellung zeigte das erfreuliche Gesicht eines überaus vollen Hauses, ein Zeichen, daß sich das theaterliebende Publikum für historische Stücke sehr erwärmen kann. Gegeben wurde das Schauspiel „Die Gräfin von Sagan“, oder: „Gustav Adolf in München“. Die Darsteller entlebten sich ihrer Aufgaben nach besten Kräften. Heute, Montag, gastirt die Gesellschaft in Schönheide. Dienstag kommt wieder ein historisches Stück zur Aufführung und zwar das Schauspiel „Philippine Welser“ von Freiherrn v. Redwig. Das Schicksal des schönen Augsburger Bürgermädchens ist ja hinlänglich bekannt und in Romanen und Beschreibungen genügend behandelt worden, dennoch ist es ein besonderer Reiz, diese uns liebgewordenen Personen in Fleisch und Blut vor uns zu sehen und mit ihnen Freude und Leid gemeinsam durchzuempfinden, wie es eine dramatische Darstellung ermöglicht. Die schöne Philippine Welser wird Fr. Weigt-Rarichs in der ihr eigenen Weise verkörpern und zugleich ihren reichen Toilettenluxus entfalten zu können. Die reichen historischen Kostüme, welche eine solche Vorstellung bedingt, stehen ja überhaupt der Direction in vollem Maße zur Verfügung.

### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 25 Jahren. (Nachdruck verboten.) Perrière, 24. September 1870, Nachts 1/2 11 Uhr. Am Mittwoch (21.) ließ sich von den besetzten Höhen von Paris beobachten, daß in den Straßen der Stadt ein starkes Kanonen- und Geschützfeuer stattfand. Wer die kämpfenden Parteien oder Truppentheile wagern, ließ sich bis jetzt noch nicht ermitteln.

Nach Berichten aus dem südlichen Frankreich ist auch dort eine allgemeine Ausweisung aller Deutschen seit der republikanischen Behörden ins Werk gesetzt worden. — In Südfrankreich ist ein von Bajaine aus Mex abgelaßener Luftballon gelandet. Französische Blätter veröffentlichen einige auf diese Weise an die Verwandten von Soldaten gelangte Briefe. Alle diese Briefe behaupten, Bajaine habe am 14., 16. und 18. August geflugt. (1)

Brüssel, 24. September 1870. Tours, jetzt die zweite Hauptstadt der dritten Republik, ist überfüllt mit Pariser Flüchtlingen; Schwärme derselben zogen weiter nach Bourdeaux, Bayonne u. Der Telegraphendienst ist nach allen Richtungen, außer für Depeschen der Presse und der Armeelieferungen eingestellt. Ausländern ist der Aufenthalt in Tours nicht gestattet. Am 23. trafen in Brüssel Nachrichten aus Tours vom 18. ein. Man fühlt sich dort bereits nicht mehr in Sicherheit, da man befürchtet, daß ein deutsches Armeekorps — die Deutschen hatten sich bereits in Nantes gezeigt — auf dem Marne nach der Loire ist.

Berlin, 25. September 1870. Seit dem 2. August sind bis zum heutigen Tage von französischen Truppen als Gefangene in die Hände der Deutschen gerathen: 1 Kaiser, 1 Marschall, 39 Generale, 3250 Offiziere, 104,750 Mann (und 14,000 Bewundete in Sedan); dazu 10,280 Pferde, 56 Adler, 102 Mitroileusen, 690 Feld- und Frühlgeschütze, über 400 Fahrzeuge, mehrere Pontonkolonnen, Magazine, Eisenbahnzüge, sowie eine fast unerschöpfliche Menge von Vorräthen an Waffen, Munition, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Fourage und Proviant.

Köln, 25. September 1870. Unterm 24. wird der „Kön. Jg.“ berichtet, Bajaine habe darin gestillt, auch seinerseits die Stet mörderischen und völlig nutzlosen Vorkämpfungen aufhören zu lassen, dabei aber auch entschlossen eine Uebergabe abgelehnt und erklärt, daß er die Armee und die Festung dem Kaiser zu erhalten strebe und von der Republik nichts wisse.

Tours, 25. September 1870. Die Wahlen zur Konstituante werden vertagt, da Preußen entschlossen ist, den Krieg fortzusetzen. Die Regierung erließ eine Proklamation unterm 23., welche lautet: „Jules Favre wollte Bismarck sehen, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen. Wir wissen nun, was Preußen beabsichtigt. Es will den Krieg fortsetzen und Frankreich zu einer Nacht zweiten Manges herabdrücken. Gleich und Lothringen bis nach Belgien Preußen tragt des Eroberungsrechts für die Gewährung eines Waffenstillstands. Ebenso fordert Preußen die Uebergabe Strasburgs, Tours und des Forts Mont Valerien. Paris wird sich eher unter seinen Mauern begraben lassen! Soldatenforderungen kann nur durch Fortsetzung des Kampfes gewantwortet werden. Frankreich nimmt den Kampf auf, es rechnet auf seine Kinder!“

### 52. Depesche vom Kriegsjahraplay.

Craupes, den 24. September. Durch die Kapitulation von Toul sind 108 Offiziere, 2240 Mann, 120 Pferde, 1 Mobilgardes-Bater, 197 Bronze-Geschütze, darunter 48 gezogene, 3000 Gewehre, 3000 Säbel, 500 Kürasse, sehr bedeutende Munitions- und Ausrüstungs-Vorräthe, 143,025 Tages-Vorrationen und 51,949 Tages-Nationen in unsere Hände gefallen.

### 53. Depesche.

1) Perrière, den 25. September. Außer unbedeutenden Patrouillen-Gesichten vor Paris nichts Neues. v. Bobbelski. 2) Ein Telegramm aus Versailles vom 25. September giebt die Aufstellung der III. Armee vor Paris und fügt hinzu: Der Feind unternimmt nichts Entscheidendes, zeigt drei Kanonendöte auf der Seine. Ueberall Besatzungen und Varriraden bemerkt. Karnap.

### Vermischte Nachrichten.

— Daß der Kaiser es nicht gern sieht, wenn die Polizei in ihrer Sorge um die Sicherheit des Monarchen die Bevölkerung, sofern dies nicht unbedingt nöthig ist, hindert, sich dem Herrscher zu nähern, ist bekannt. Eine kleine Scene, die bei der Rückkehr des Monarchen von der Herbstparade vor dem Hause Belleallianceplay 6 in Berlin abspielte, liefert ein neues Beispiel hierfür. Wie jetzt bekannt wird, hatte in der ersten Reihe der Menge, die hier dicht gedrängt die Rückkehr des Hofes erwartete, der Dienstmann Georg Präsckat, ein alter und sehr kränklicher, theilweise gelähmter Mann, der nur am Stocke gehen kann, Aufstellung genommen. Beim Nahen des Kaisers zog er eine Bittschrift hervor und hielt diese hoch empor. Der Kaiser bemerkte den Mann und winkte ihm freundlich zu, hervorzutreten. In demselben Augenblick aber packten zwei Schutzleute den P., der von der ihm seitens des Kaisers gewährten Erlaubniß Gebrauch machen wollte, stießen ihn heftig zurück, so daß er taumelte, und machten Miene, ihn festzuhalten. Der Kaiser, der den Vorgang beobachtet hatte, gab durch eine drohende Handbewegung wie durch seine Miene seinen Unwillen zu erkennen; gleichzeitig wandte sich der Flügeladjutant der Gruppe zu, befreite den Präsckat und nahm die Bittschrift entgegen, die er dem Monarchen ausshändigte. Noch im Weiterretten wandte dieser sich um und nickte dem Bittsteller freundlich zu.

— Unsere Damenwelt wird eine Nachricht ungemein interessieren, welche aus den Kreisen der Konfektion kommt. Darnach kommen in den nächsten Frühjahrsmoden die entsehrlichen Puffärmel an den Kostümen und Jaquets gänzlich in Fortfall und sollen durch glatt ansichließende Ärmel ersetzt werden. Auch die Röcke sollen eine Verschmälerung und Verengung, wie sie das Modell 1889 aufwies, erfahren. Die Robeveränderung wird von den Damen hoffentlich mit derselben Freude begrüßt werden wie von den Gatten und Vätern, welchen die unsinnige Stoffverschwendung an den Puffärmeln, ganz abgesehen vom Schönheitsstandpunkt, stets ein Greuel war.

— Die Vorliebe der Berlinerinnen für allerhand „Exotisches“, schreibt die „Germ.“, ist bekannt und schon oft verpöndelt worden. Jetzt zeigt sich dieselbe wieder im grellsten Lichte bei den seltsamen Dingen, die im Zoologischen Garten sich und ihre Gebräuche vorführen. Ein „Baby“ von ungefähr zwei Jahren, welches eine Dinkamama dabei frei herumlaufen läßt, ist besonders der Gegenstand der zartesten Aufmerksamkeit der Damen, die das Kind mit Bonbons und Pralines (das Pfund à 2,10 Mark) fast tot füttern. Als Gegenleistung muß sich das Baby gefallen lassen, daß es abgeküßt und abgemagert wird zum Erbarmen, und zwar von Damen, die zu erschrecken pflegen, wenn sie von einem Bettelkinde auf der Straße im Berliner Dialekt um eine milde Gabe angesprochen werden. Und eine Dame reißt der andern das Hohlzahnbraune Kind aus den Armen, um ja nicht die Gelegenheit zu verpassen, das Baby, das noch nicht Deutsch spricht, sondern erst die Dinka-Sprache zu lernen beginnt, an's Herz zu drücken und ihm seine Taschen mit Leckereien und Geld vollzupacken — die Vorstellung dauert nur etwa eine halbe Stunde, und die Zahl der zärtlichen Damen ist groß. Als vor 25 Jahren die gefangenen Turkos durch Berlin transportiert wurden, gab's ja auch schon solche „Damen“, welche die schwarzen Kerls in jeder Weise bevorzugten und ihnen nicht genug Wohlthaten erweisen konnten, während diejenigen, die diese gefangen genommen und hierher transportiert hatten, unbeachtet im Hintergrunde blieben. Und wenn in irgend einem Etablissement schwarze, braune oder gelbe Menschen ihre Kriegstänze aufführen oder sonstige Allotria treiben, so können sie sicher sein, daß sie mit zärtlichen Blicken und zarten Anträgen geradezu bestürmt werden. Dafür sind wir auch ein Kulturvolk, und „Kultur“ soll man ja den „Wilden“ beibringen.

— Nahe ist süß. Der Admiral de Ruyter, der große Seeheld der Niederländer, theilte mit den meisten anderen Seeratten die Abneigung gegen das Pferd. Trotzdem ließ er sich eines Tages von Verehrern, die ihm am Lande eine Festlichkeit gaben, verleiten, eines der vierbeinigen Ungethame zu bestiegen und einen Spazierritt mitzumachen. Kläglich endete der Versuch: Ruyter lag bald am Boden und zappelte

wie ein Fisch auf trockenem Sand. Um sich zu rächen, lud er die Gesellschaft, die trotz ihrer Verehrung frei heraus gelacht hatte, an Bord des Admiralschiffes. Dort bewirthete er sie köstlich, und als an der langen Festtafel die Heiterkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte, erhob sich der Admiral, um einen Toast auszubringen. Als die Hochrufe ertönten, wurden auf Befehl Ruyter's beide Breitseiten des Schiffes auf einmal abgefeuert. Jede Breitseite hatte drei Etagen von Geschützen übereinander, und auf jeder Seite befanden sich an 200 Kanonen. Diese 400 Kanonen erzeugten einen so fürchterlichen Krach und eine so entsetzliche Erschütterung des Schiffes, daß die Gäste halb betäubt sämmtlich zu Boden fielen und glaubten, ihr Ende sei gekommen. Nur de Ruyter stand ruhig lächelnd an der Spitze der Tafel und sagte: „Meine Herren, das ist mein Pferd!“

— Der Dank eines Soldaten. Aus Goldap (Schlesien) wird geschrieben: Daß es das Militär bei seinen Quartiergebern in unserer Stadt nicht schlecht gehabt hat, davon legt nachstehender Brief eines Königsberger Grenadiers das beste Zeugniß ab. In dem Schreiben heißt es wörtlich: „Ich muß meinen besten Dank über das Schöne Katiche das mehr gehabt haben aus Sprechen, denn mehr Sint alle Sehr zu Frieden gewöhnt. Denn mehr haben mehr Befohlen, als mehr zu Beanspruchen haben. Nur Eihns hat uns nicht gefahen. Denn mehr Herr und die Frau sehr verricht sint gewöhnt wehn mahd Einer mit denn Mädchen gesprochen hatte. Aber sonst im großen Ganzen sint mehr sehr zu Frieden und hinter Lassen denn Beste Dank. Es unter zeichne Siech Ein Deutscher Grenadier Dem die E... (Name der Jose) sehr gefiehl.“

— Mißverständnis. Erster Student: Denke Dir nur, da schreibt mir mein Onkel, er kann mir momentan kein Geld schicken, er müsse es erst flüssig machen.“ — Zweiter Student: „Und was hast Du geantwortet?“ — Erster Student: „Ich schrieb ihm, er möge es nur schicken, das Flüssig-machen besorge schon ich!“

— Ausreden lassen. Kleiderhändler: „Waren Sie mit dem Ueberzieher zufrieden, den Sie bei mir gekauft haben?“ — Kunde: „Alle meine Jungen haben ihn getragen...“

Händler: „Na, sehen Sie...“ — Kunde: „Jedesmal, wenn's geregnet hatte, mußte ihn nämlich der Kleinere anziehen!“

— Japanischen Zeitungen zufolge haben im Laufe des letzten Krieges nicht weniger als 47 japanische Offiziere (in der Armee und Marine) Selbstmord begangen; ein großer Theil derselben nahm sich das Leben aus Kummer über die Rückgabe der Süd-Mandschurei an China.

— Auf der Hochzeitsreise. Sie: „Was sehe ich, Ernst, Du gähnst ja!“ — Er: „Ja, weißt Du, liebe Laura, wir beide sind ja jetzt eins und wenn man allein ist, dann langweilt man sich so!“

— Der Trinker im Schwimmbad. „Warum schwimmen Sie denn stets auf dem Rücken?“ — „Ich bin ein Weintrinker, und wenn ich so viel Wasser seh', dann wirb's mir schlecht!“

### Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5,85 p. Met. — japanische, chinesische u. in den neuesten Dessins u. Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis 18,65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste u. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins u.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgeben.

Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. k. Hof.), Zürich.

### Chemnitzer Marktpreise

vom 21. September 1895.

Waren, fremde Sorten	7 M.	8 M.	9 M.	10 M.	11 M.	12 M.	13 M.	14 M.	15 M.	16 M.	17 M.	18 M.	19 M.	20 M.	21 M.	22 M.	23 M.	24 M.	25 M.	26 M.	27 M.	28 M.	29 M.	30 M.					
Wägen, fremde Sorten	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Wägen, sächsischer, gelb	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Wägen, sächsischer, weiß	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
Wägen, preuß.	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
Wägen, russischer	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
Wägen, fremde, sächsischer	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Futtergerichte	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			
Hafers, sächsl., alter	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
Hafers, preuß., alter	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Hafers, neuer	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			
Kocherbsen	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Mehl u. Futtererbsen	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
Hen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Stroh	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Kartoffeln	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Butter	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

## Verschiedene neue sowie gebrauchte Möbel

gebe sehr billig ab.  
G. A. Bischoffberger.

### Vertretung

leistungsfähiger Stickerfirma von vorzüglich eingeführtem, mit Branche vertrauten langjährigen Vertreter für Süd-Deutschland u. Elsaß gesucht. Derselbe hat seinen Sitz in Frankfurt a. M. und besucht nur Grossisten und größere Detail-leure. Offerten unter J. U. 69 an Haasenstein & Vogler N. O., Frankfurt a. M.

### Achtung!

Ein großer Posten Naumburger Garten-Pflanzen ist wieder eingegangen, um schnell damit zu räumen à 5 Liter 35 Pfg., ganz große Einleg-Pflanzen, gut sortiert, à 5 Liter 50 Pfg., sowie allerhand frisches Gemüse. Große Sendung weiche u. harte Rettigbirnen, à 5 Liter 50 Pfg., frische Weintrauben, frische Kappler Voll-Röhlinge, frischen Ziegenkäse, Landkäse, Quart empfiehlt Günzel's Grünwaarenhdlg.

Selbst für den Misstrauischsten überzeugend.  
Daß der von W. D. Bickenheimer erfundene und fabricirte rheinische

### Trauben-Brust-Honig

bei Katarrhen wie Husten und Heiserkeit von ausgezeichnet guter Wirkung ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Verseburg in Westphalen.

Grain zu Sayn Wittgenstein.

Der aus edelsten Weintrauben bereite rheinische Trauben-Brust-Honig, seit 28 Jahren bei allen und jeden Erkältungsleiden unübertroffen bewährt, ist echt zu haben unter Garantie à Flasche 1, 1½, u. 3 Mark in Eibenstock bei E. Hannebohn.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt.  
Dr. med. Schlamm.

Meinen Mitmenschen, welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel u. leiden, theile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich selbst daran gelitten, und wie ich hiervon befreit wurde.  
Pastor a. D. Kypke in Schreibershan, (Niesengebirge).

Ein Tischler kann Arbeit erhalten bei  
Adolf Kunz, Tischlermeister.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß es Gott gefallen hat, am 21. d. S., Vormittag 8¼ Uhr unser liebes

### Hannchen

im Alter von ¼ Jahr wieder zu sich zu nehmen.  
Eibenstock, 23. Septbr. 1895.  
Carl Georgi u. Frau.

## Bahnhof Eibenstock.

Dienstag, den 24. September:

### Schlachtfest.



Vormittags von 10 Uhr an Wellfleisch, Abends verschiedene frische Wurst mit Kraut und Rindchen. Hierzu ladet ergebenst ein

Hermann Gottwald.

## Wasserleitungsanschlüsse

werden nach den Bestimmungen des Stadtraths prompt und unter Garantie ausgeführt, desgleichen liefern Bade-Einrichtungs-Gegenstände aller Art, Closets, Closet-Anlagen, Wasch-Toiletten, Fontainen, Aquarien, Aufwaschtische u.

Johannes Haas u. Gust. Wolf in Chemnitz, Mechaniker. Fabrik für Gas-, Wasser- u. Closet-Installation.

NB. Das Renomme des mir zur Seite stehenden Fachmannes, der altbekannten obigen Firma Gustav Wolf in Chemnitz, welche seit Jahren sowohl zahlreiche Privat-Einrichtungen, als auch für behördliche und königliche Bauten umfangreiche Wasserleitungs-Anschlüsse unter Anerkennung geliefert hat, bürgt in jeder Weise für tadellose Ausführung.

## Ausverkauf!

Infolge Aufgabe des Materialwaaren-Geschäftes werden noch sämtl. Waaren zum Einkaufspreis verkauft.

Auch steht eine complete Laden-Einrichtung zum Verkauf.

H. Baumann, Poststraße 5.

Ein noch fast neuer Kinder-Wagen steht billig zum Verkauf.  
Zeichgasse 2.

## Ich bin befreit

von den lästigen Sommerprossen durch den täglichen Gebrauch von Bergmanns Sittenmisch-Seife.  
Vorräthig: Etwa 50 Pf. bei

H. Lohmann, Drogerie.

Donnerstag trifft

### frischer Schellfisch

ein bei Max Steinbach.

### Geübte Tüllwiebelerinnen

gegen hohen Lohn gesucht. Reisepesen vergütet.  
C. R. Wolff, Planen, Bgl.

## Neue Sauere Gurken

empfiehlt bestens H. Lohmann.

Vermieth ab 1. Januar meinen

### Laden

(auch getheilt) sowie sämtliche Logis in meinem Hause.

Auch habe ich einen Stickschneid-Raum mit Wohnung zu vermieten.  
G. A. Bischoffberger.

### Tüchtige Tambourierinnen

werden für dauernd gut lohnende Arbeit nach Dresden gesucht.  
Offerten unter F. H. an die Exped. ds. Blattes erbeten.

### Verloren

wurde auf dem Wege nach Muldenhammer eine Brosche. Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. ds. Blattes.

Junigsten Dank allen Denen, die uns bei der Feuersgefahr so hilfreich zur Seite standen.  
Familie Gustav Dietel.  
Emil Dietel.

## Theater in Eibenstock.

Feldschlösschen.

Dienstag, den 24. September 1895:

Großes Kostümstück!

### Philippine Welser,

oder:

Fürstentochter und Kaufherrntochter.

Schauspiel in 5 Akten von D. v. Nedwitz.

Um zahlreichen Besuch bittet

Dochachtungsvoll

Therese verw. Karichs.

## Meinel's Restaurant.

Heute Dienstag:

### Schlachtfest.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.

Es ladet ergebenst ein Meinel.